
Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 8.1 (Analyse und Bewertung des StandAG)

Vorlage der Vorsitzenden der AG 2 für die 22. Sitzung der Kommission am 15. Februar 2016

BEARBEITUNGSSTAND: 10.02.2016

8. EVALUIERUNG DES STANDORTAUSWAHLGESETZES

8.1 Analyse und Bewertung des StandAG

8.2 Behördenstruktur

8.3 Rechtsschutz

8.3.1 UVP/Europarecht

8.3.2 Weitere Rechtsschutzoptionen

8.4 Veränderungssperren

8.5 Exportverbot

8.6 Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung

8.7 Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar machen

8.8 Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit

8.9 Weitere Punkte

8.9.1 Atommüll und Freihandelsabkommen

8.10 Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber

1 Kapitel 8.1 Analyse und Bewertung des StandAG

2 Das Standortauswahlgesetz (StandAG) formuliert in § 4 Absatz 1 die Aufgabe der Kommission,
3 einen Bericht zu erarbeiten und darin „umfassend auf sämtliche entscheidungserheblichen
4 Fragestellungen [einzugehen. Die Kommission] unterzieht dieses Gesetz einer Prüfung und
5 unterbreitet Bundestag und Bundesrat entsprechende Handlungsempfehlungen“. Eine
6 Hauptaufgabe der Kommission war es mithin, über ihre Empfehlungen die Regeln und
7 Vorschriften für ein Standortauswahlverfahren zu bestätigen, zu verändern oder neu zu
8 entwickeln.

9 Ziel dieser kritischen Prüfung sind Empfehlungen für ein Auswahlverfahren, das breite
10 öffentliche Zustimmung findet, damit das Ergebnis der Suche nach einem Endlagerstandort für
11 hochradioaktive Abfälle am Ende akzeptiert wird oder zumindest auf Akzeptanz hoffen kann.
12 Die Kommission hatte daher vor allem zu analysieren und zu bewerten, inwieweit die
13 Vorschriften des Standortauswahlgesetzes tatsächlich einem fairen, transparenten, vergleichenden
14 Verfahren ohne Vorfestlegungen entsprechen bzw. dies gewährleisten und Vorschläge für
15 Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln. Mit der Evaluierung des StandAG durch die
16 Kommission wird dieser Prüfauftrag erfüllt; das Besondere an dieser Aufgabe ist, dass die
17 Evaluierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem das StandAG ganz überwiegend noch nicht
18 angewendet wird.

19 Innerhalb der Kommission wurde eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe „Evaluierung“
20 beauftragt (AG 2): Am 6. Oktober 2014 trat die AG 2 zu ihrer ersten Sitzung zusammen und
21 nahm die inhaltliche Arbeit auf.¹ Bereits am 3. November 2014 wurde eine öffentliche
22 Anhörung von der Kommission unter dem Titel „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes“
23 durchgeführt; hier kamen 16 externe Sachverständige zu Wort.² Aufgrund der bewussten breiten
24 Zusammensetzung dieses Podiums wurde eine Vielzahl von Themen angesprochen:³

- 25 • Verfahrensfragen im Zuge des Standortauswahlprozesses: Hier thematisierte ein Großteil
26 der gehörten Sachverständigen vor allem die vorgesehene Legalplanung bzw. Umweltver-
27 träglichkeitsprüfungen. Die Ausgestaltung ist nach einhelliger Ansicht zentral für das
28 Verfahren des Standortauswahlverfahrens.
- 29 • Rechtsschutz und Klagemöglichkeiten von Betroffenen gegen Entscheidungen im Auswahl-
30 verfahren: Die Frage, ob durch das StandAG insgesamt ein ausreichender Rechtsschutz
31 gewährleistet werde, wurde von den gehörten Sachverständigen unterschiedlich beurteilt.

¹ Vgl. 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Evaluierung“ am 6. Oktober 2014, Wortprotokoll.

² Vgl. Teilnehmende der Anhörung „Evaluierung“ am 3. November 2014, K-Drs. 46; dort ist auch die „Absage unserer Teilnahme an der geplanten Anhörung der Atommüllkommission am 3. November 2014“ in einem gemeinsamen Brief von „Greenpeace e.V.“, „ausgestrahlt. gemeinsam gegen atomenergie e.V.“ und der „Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.“ in seiner Begründung einsehbar.

³ Vgl. im Einzelnen die jeweils eingereichten Kurzfassungen K-Drs. 35 bis K-Drs. 44, K-Drs. 47, K-Drs. 52 bis K-Drs. 57; K-Drs. 42 ist die Stellungnahme von Prof. Dr. Martin Burgi (LMU München, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht), die nur schriftlich vorgelegt wurde. Ein Überblick bzw. eine Zusammenfassung der gehörten Sachverständigen findet sich in der Auswertung der Anhörung „Evaluierung des StandAG. Zusammenstellung von Auffassungen und Ergebnissen“, K-Drs./AG2-4a; eine Kurzfassung dazu ist mit K-Drs./AG2-4b veröffentlicht.

- 1 • Finanzierungsfragen und das gesetzliche Umlageverfahren für die Kosten des Auswahl-
2 prozesses: Über die Frage, in welchem Umfang die Kosten für die Standortsuche von den
3 Energieversorgungsunternehmen übernommen werden sollen und können, bestand
4 Uneinigkeit.
- 5 • Struktur und Organisation der mit dem Auswahlverfahren befassten Behörden: Das Thema
6 Behördenstruktur wurde von einem Großteil der gehörten Sachverständigen aufgegriffen:
7 Dabei wurde vor allem die Überschneidung bzw. Dopplung zwischen dem neu
8 eingerichteten Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) und dem bestehenden
9 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) kontrovers gesehen.
- 10 • Aspekte der im Gesetz vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Öffentlichkeits-
11 beteiligung ist im StandAG als Mindeststandard formuliert; dies schaffe zwar Flexibilität,
12 sei aber gegebenenfalls durch ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu konkreti-
13 sieren.
- 14 • Weiterer Umgang mit Gorleben: Hier wurde auf die bestehende Ungleichbehandlung mit
15 anderen möglichen Standorten hingewiesen, da einzig Gorleben mit einer Veränderungs-
16 sperre belegt sei; andere potenzielle Standorte unterlägen derzeit nicht eines solchen
17 Schutzes, was es entsprechend zu regeln gelte.
- 18 • Weitere Einzelthemen: Hier wurde eine weitergehende Regelung möglicher Enteignungen
19 im Zuge des Standortauswahlverfahrens, eine Festschreibung des Atomausstiegs im
20 Grundgesetz, ein eindeutiges gesetzliches Exportverbot für radioaktive Abfälle und ein
21 Überdenken des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums von 1 Mio. Jahren angesprochen.
- 22 Auf Basis dieser kritischen Bestandsaufnahme des StandAG nahm die AG bzw. die
23 Kommission ihre Beratungen auf; im Zuge der weiteren Befassung wurden diese und weitere
24 Problemfelder ausführlich analysiert und bewertet: Die AG 2 entschied zunächst, die zu
25 debattierenden Themen in zwei Kategorien einzuteilen: die besonders dringlich zu regelnden
26 Fragen einerseits, die eventuell einer zeitnahen Entscheidung durch den Gesetzgeber noch
27 während der Kommissionsarbeit zuzuführen wären, und die längerfristig zu bearbeitenden
28 Problemstellungen, deren mögliche Lösung auch noch im Abschlussbericht der Kommission
29 formuliert werden können. In Anwendung dieser Kategorisierung wurden auf den folgenden
30 AG-Sitzungen am 24. November 2014 und 12. Januar 2015⁴ folgende fünf Themen als
31 besonders dringlich eingestuft:
- 32 • Behördenstruktur
- 33 • Rechtsschutz
- 34 • Arbeitszeit(verlängerung) der Kommission
- 35 • Veränderungssperre Gorleben
- 36 • Exportverbot für radioaktive Abfälle

⁴ Vgl. 2. und 3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Evaluierung“, Wortprotokolle.

1 Nach Umformulierung des letzten Punktes in „Ohne Export“ ließen sich die Anfangs-
2 buchstaben dieser Themen zu der Abkürzung BRAVO verdichten; dieser Begriff stand in den
3 folgenden Monaten für die vordringlich zu bearbeitenden Fragestellungen, die folglich die
4 Beratungen der AG 2 im ersten Halbjahr 2015 prägten.⁵ Darüber hinaus wurden parallel wie
5 fortsetzend weitere Themen – teilweise gemeinsam mit den anderen Arbeitsgruppen –
6 diskutiert:

- 7 • Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8 • Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar machen
- 9 • Recht zukünftiger Generationen auf Langzeitsicherheit
- 10 • Standortauswahlverfahren und Handels- bzw. Dienstleistungsabkommen
- 11 • Kostenregelung/Umlagefinanzierung

12 Die intensive Beschäftigung mit und vielfältigen Analysen zu diesen Themen münden in die
13 nachfolgenden Bewertungen, welche die Beratungen und Empfehlungen der Kommission zur
14 Evaluierung des StandAG zusammenfassen. Diese folgen im Wesentlichen den oben erwähnten
15 Themenkomplexen und formulieren in den Kapiteln 8.2 (Behördenstruktur) bis 8.5
16 (Exportverbot) jeweils die gesetzliche wie gesellschaftliche Ausgangssituation, die
17 Empfehlungen der Kommission sowie deren Erwägungsgründe; die Kapitel 8.6 (Regeln der
18 Öffentlichkeitsbeteiligung) bis 8.9 (Weitere Punkte) gliedern sich in [...]. Schließlich werden
19 in Kapitel 8.10 abschließend die Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber zur
20 Evaluierung des StandAG formuliert.

⁵ Zu einzelnen Themen bzw. Fragestellungen wurden im Laufe der Beratungen der AG 2 beständig Gutachten und
Stellungnahmen eingeholt; siehe im Einzelnen die AG 2-Drucksachen.